



DEUTSCHER  
IMKERBUND E.V.



Bioland



## Imkerverbände bedauern verbraucherfeindliche Entscheidung zur Honigrichtlinie

Am 12. Juni 2015 beschloss der Bundesrat eine Änderung der Honigrichtlinie und folgte damit dem Willen der EU-Kommission, welche damit eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom September 2011 unwirksam machte. Der EuGH hatte entschieden, dass gentechnisch veränderter Pollen im Honig als eine Zutat im Sinne des Gentechnikrechts zu behandeln sei und damit Schutzansprüche gegenüber einer Verunreinigungen des Honigs bestehen. Gegen die nun erfolgte Änderung der Honigrichtlinie protestierten der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes sowie die deutschen und europäischen Imkerverbände. Doch die Machtverhältnisse in Brüssel führten schließlich zu dem jetzigen Ergebnis: der Verbraucher soll nicht erfahren, ob gentechnisch veränderter Pollen im Honig ist!

Der Bundesrat konnte sich der Umsetzung des EU-Rechtes nicht entziehen. Er verband die Umsetzung aber mit einer Entschließung, in der das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf vollständige Information und Wahlfreiheit gefordert wird. Zudem fordert der Bundesrat von der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass deutscher Honig frei von gentechnisch veränderten Pollen bleibt. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn in ganz Deutschland der Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) untersagt wird. Nach dem Willen des Bundeslandwirtschaftsministers sollen aber die Bundesländer über ein Anbauverbot von Gentechnik entscheiden. Gemeinsam mit vielen anderen Verbänden warnen auch die Imker vor solch einem „Flickenteppich“. Bienen erkennen weder Ländergrenzen, noch ob es sich um gentechnisch veränderte oder um natürliche Pflanzen handelt.

Der Bundesrat wies die Bundesregierung in seiner Entschließung zum wiederholten Male darauf hin, dass keinerlei Regelungen für den Schutz von Bienen, Honig und Imkerei vor gentechnisch veränderten Pflanzen vorhanden sind. Die deutschen Imkerverbände begrüßen ausdrücklich, dass sich der Bundesrat nicht mit der neuen Rechtslage abfindet. Auch für Imker müssen grundlegende Koexistenz-Rechte gelten und bei einem so wichtigen Produkt wie Honig die Wahlfreiheit der Kunden gewährleistet sein. „Wenn heute ein Glas Kanadischer Rapshonig nach Europa importiert wird, dann kommen fast 100% der

Pollen und fast 100% des Nektars von gentechnisch verändertem Raps. Entsprechend den nun auch in Deutschland gültigen Regelungen der EU-Kommission muss solch ein Honig nicht gekennzeichnet werden“, sagte Peter Maske, Präsident des deutschen Imkerbundes (DIB).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte um TTIP weisen die deutschen Imkerverbände darauf hin, dass die EU-Kommission, welche das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Schutz des Honigs vor Gentechnik ausgehebelt hat, nun den Bürgern verspricht, dass die hohen Verbraucherschutzstandards der EU durch TTIP nicht in Frage gestellt werden. Mathias Groote (SPD) MdEP war zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Honigverordnung Vorsitzender des federführenden Umweltausschusses im Europäischen Parlament. Er meint, dass das fragwürdige Vorgehen der Kommission nach seiner Einschätzung „vorrauseilender Gehorsam“ gegenüber den Amerikanern gewesen sei. Man habe dieses Problem aus den TTIP-Verhandlungen heraushalten wollen.

„Um jegliche Schutzmaßnahmen für die Imkerei im Bereich der Gentechnik zu verhindern hat die EU-Kommission bisher unbekannte magische Fähigkeiten der Bienen entdeckt“, sagte Manfred Hederer, Präsident des deutschen Berufsimkerverbandes (DBIB). „Nach der neuen Rechtslage haben Bienen anscheinend die Fähigkeit, kennzeichnungspflichtigen Gen(mais)pollen durch den Eintrag in den Honig in ein natürliches Produkt zu verwandeln, das dann nicht mehr kennzeichnungspflichtig sein soll. Das glauben weder Verbraucher noch der Bundesrat.“ Walter Haefeker, Präsident des Europäischen Berufsimkerverbandes (EPBA) ergänzt: „Verbraucherschutz à la Brüssel bedeutet offensichtlich Schutz der Gentechnikindustrie vor dem Verbraucher“.

## **Ansprechpartner**

Peter Maske, **Deutscher Imkerbund**  
Villiper Hauptstr., 53343 Wachtberg/Villip,  
[www.deutscherimkerbund.de](http://www.deutscherimkerbund.de)  
0228-932920

Manfred Hederer, **Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund**  
Hofstattstr. 22a, 86919 Utting,  
[www.berufsimker.de](http://www.berufsimker.de)  
0151-23038271

Thomas Radetzki, **Mellifera e. V.**,  
Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld,  
[www.mellifera.de](http://www.mellifera.de)  
0171-3366569